

Wichtige Vorgaben aus dem Hygienehandbuch des Bundesministeriums!

Beim Betreten der Bildungseinrichtung gilt:

Eine Ansammlung von Menschen beim Eintreffen in der Einrichtung ist auf jeden Fall zu vermeiden. Für Schulen gilt, dass ankommende Personen einen Mund-Nasen-Schutz tragen sollten.

Hände waschen!

Jede Person muss sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden).

Das gründliche Händewaschen gilt nicht nur nach Betreten der Einrichtung, sondern soll den gesamten Tag über mehrmals durchgeführt werden.

Mund- Nasen-Schutz tragen!

Alle Personen, die sich im Schulgebäude bewegen, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im gewohnten Aufenthaltsraum (z. B. Klasse) gilt bei der Wahrung des notwendigen Sicherheitsabstandes keine Verpflichtung.

Vermeidung von Gruppen-/Klassenwechsel!

Lüften nach jeder Unterrichtseinheit!

Gemeinsame Verwendung von Gegenständen vermeiden!

Nicht berühren!

Kein Berühren von Augen, Nase oder Mund! Hände können Viren aufnehmen und das Virus übertragen.

Auf Atemhygiene achten!

Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt halten und dieses sofort entsorgen.

Singen sollte unterlassen und Schreien vermieden werden.

Telefonieren!

Sprechstunden und Elterngespräche sind nach Möglichkeit telefonisch abzuhalten.

Krank? Zuhause bleiben!

Jede Person, die sich krank fühlt, darf nicht in die Bildungseinrichtung kommen.

Beste Grüße,

Margot Zobernig

Salzburg, am 27.04.2020